

Liestal, 5. Mai 2017
Bereich DIR / IFB / TBA / Sm

Entscheid Nr. 187

Gemeinde Oberwil: Rechtskräftige Pläne für Bauprojekt Fuss-/ Radweg Oberwil Feldstrasse, Abschnitt: Wendehammer bis Parz. Nr. 1179

Rechtskraftbescheinigung

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat am 10. April 2015 (Nr. 151) das Bauprojekt „Fuss-/ Radweg Oberwil Feldstrasse“ in der Gemeinde Oberwil beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planauflage gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Die Projektpläne wurden während 30 Tagen, vom 20. April bis 21. Mai 2015 in der Gemeinde Oberwil öffentlich aufgelegt. Die Planauflage wurde im Amtsblatt vom 16. April 2015 und in verschiedenen Tageszeitungen publiziert. Alle vom Bauvorhaben betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind mit eingeschriebenem Brief auf die Planauflage und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam gemacht worden.

Während der Auflagezeit hat ein durch das Projekt betroffenen Landeigentümer Einsprache erhoben. Der Einsprecher hatte Gelegenheit, seine Abänderungsanträge noch mündlich näher darzulegen. In der Folge wurde über diese Einsprache mit Regierungsratsbeschluss entschieden.

Der Einsprecher hat vom Beschwerderecht Gebrauch gemacht. Das Kantonsgericht, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht, hat am 14. September 2016 über die Beschwerde entschieden: Mit dem geplanten Vorhaben würde einem öffentlichen Interesse entsprochen und das vorliegende Bauprojekt erweise sich als verhältnismässig. Die Beschwerde erweise sich insgesamt als unbegründet und sei abzuweisen.

- ://: 1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen das Bauprojekt „Fuss-/ Radweg Oberwil Feldstrasse“ in der Gemeinde Oberwil keine unerledigten Einsprachen oder Beschwerden vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.

Sm
H
UC
D.K.

2. Als rechtskräftige Pläne werden genehmigt:

- Situation	1:200	Nr. 5441.0100-01	20.11.2014
- Längenprofil	1:200/50	Nr. 5441.0100-02	20.11.2014
- Querprofile	1:50	Nr. 5441.0100-03	20.11.2014
- Normalprofil	1:20	Nr. 5441.0100-04	05.02.2015
- Werkleitungsplan	1:200	Nr. 5441.0100-05	20.11.2014
- Übersichtsplan Landerwerb	1:500	Nr. 5441.0100-09	20.11.2014
- Landerwerbsblätter	1:200	Nr. 5441.0100-10	20.11.2014
- Eigentum- und Unterhaltsplan	1:500	Nr. 5441.0100-11	20.11.2014
- Bau- und Strassenlinienplan	1:500	Nr. 5441.0100-12	20.11.2014

Sabine Pegoraro
Vorsteherin

Verteiler:

- Gemeinderat Oberwil, Hauptstrasse 24, 4104 Oberwil
- Gruner Böhlinger AG, Mühlegasse 10, 4104 Oberwil
- Glaser Saxer Keller AG, Birsigstrasse 10, 4103 Bottmingen
- BUD, Bereich IMB
- BUD, Bereich IFB (V-GV, V-VT) (2)
- BUD, Rechtsabteilung
- Finanzkontrolle

Beilage: (zurück an TBA V-PM)

- Projektmappe vom 20. November 2014